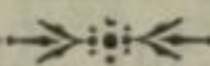


# Satzungen

des

## Historischen Vereins für Niedersachsen.

(Vereinbart in den Allgemeinen Mitgliederversammlungen am 1. und 8. Mai 1899.)



### I. Zweck.

#### § 1.

Der Historische Verein für Niedersachsen verfolgt den Zweck,

- 1) die wissenschaftliche Erforschung und die Kenntniss der Vergangenheit Niedersachsens zu fördern und
- 2) die Theilnahme an der Geschichte im weitesten Sinne zu erhöhen.

#### § 2.

Zur Erreichung dieses Zwecks dienen

- 1) wissenschaftliche Arbeiten zur Geschichte Niedersachsens, die in der Vereinszeitschrift, in den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ oder unter besonderen Titeln zu veröffentlichen sind,
- 2) Zusammenkünfte und Ausflüge, mit denen Vorträge und Referate aus allen Gebieten der Geschichte, Besichtigungen und Besprechungen historischer Denkmäler jeder Art zu verbinden sind,
- 3) Fortbildung der Vereinsbibliothek und der vom Verein begründeten Historischen Abtheilung des Provinzial-Museums.

#### § 3.

Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Hannover und soll in das Vereinsregister des Königlichen Amtsgerichts eingetragen werden.